



Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ingenried

Der Gemeinderat Ingenried hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2017 den Aufstellungsbeschluss (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ferner hat der Gemeinderat den vom Architekturbüro Kern, Mindelheim, erstellten Vorentwurf, bestehend aus der Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2017, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst insgesamt fünf Änderungsbereiche. Neben dem Geltungsbereich für eine Neudarstellung von Wohnbauflächen besteht die Planung weiterhin aus vier Geltungsbereichen mit Planberichtigungen / -nachführungen:

- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches 1 (am Nordrand des Hauptortes Ingenried) umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 260 der Gemarkung Ingenried. In diesem Bereich erfolgt die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie weiterhin in eine Fläche zur Ortsrandeingrünung im nördlichen Randbereich des Geltungsbereiches.
- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiches 2 (am Westrand des Ortsteils Erbenschwang) umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1868, 1868/8, 1868/16 und 1869/6, jeweils der Gemarkung Ingenried. Auch in diesem Bereich erfolgt die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Wohnbaufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO mit einer entsprechenden Anpassung / Neudarstellung von randlichen Flächen zur Ortsrandeingrünung.
- Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiches 3 (am Westrand des Ortsteils Huttenried) umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1985/5 sowie einen kleinen, östlich daran angrenzenden räumlich-funktional ergänzenden Randbereich von Grundstück Flurnummer 1985, jeweils der Gemarkung Ingenried. Dort erfolgt die Änderung der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „gemischte Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2. BauNVO. Zudem wird die ursprünglich in der Westhälfte des Änderungsbereiches verlaufende Umgrenzungslinie der „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechend angepasst bzw. an den nördlichen und westlichen Randbereich der neu dargestellten gemischten Baufläche umverlegt.
- Die Geltungsbereiche der Änderungs- bzw. Berichtigungs- / Nachführungsbereiche 4 und 5 umfassen die symbolische Darstellung der beiden im Westen des Gemeindegebietes gelegenen „Sondergebiet[e] für Windkraftanlagen“ (an den Standorten im Bereich der Flurnamen „In den Brüchen“ und „Greifenloh“). Der nordwestlich gelegene Änderungsbereich 5 (Gebiet im Bereich Flurnamen „Greifenloh“) umfasst insbesondere die Grundstücke im Bereich der Flurnummern 957 und 972, jeweils der Gemarkung Ingenried, der westlich gelegene Änderungsbereich 4 (Gebiet im Bereich Flurnamen „In den Brüchen“) umfasst insbesondere die Grundstücke im Bereich der Flurnummern 1207/2, 1207/3, 1208 und 1214/2, jeweils der Gemarkung Ingenried. In den Änderungsbereichen werden die beiden „Sondergebiete für Windkraftanlagen (vorbehaltlich einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung)“ sowie die an den -/-

jeweiligen Standorten „geplanten Transformatorenstationen“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Die Änderungsbereiche 1 bis 3 der Flächennutzungsplanänderung umfassen eine Fläche von insgesamt etwa 0,56 ha.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind in 4 separaten, dieser Bekanntmachung beigelegten, Lageplänen mit unterbrochener Begrenzungslinie dargestellt.

Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck wird im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2017, in der Zeit von

Freitag, den 11.08.2017 bis einschließlich Donnerstag, den 21.09.2017

im Rathaus der Gemeinde Ingenried, Kirchenstraße 3, 86980 Ingenried und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Bauamt, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu der Planung zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern. Zeitgleich werden die Planung und dieser Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Es wurde ein eigenständiger Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss und die Fristen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bauleitplanvorhaben werden hiermit gemäß BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ingenried, den 07.08.2017

GEMEINDE INGENRIED



Fichtl
1. Bürgermeister



Bekanntgemacht am: 07.08.2017

Ende der Bekanntmachung am: 22.09.2017